

für sich und wählt sich selbst seinen Oberrn auf drei Jahre. Einen Generaloberrn gibt es nicht, nur mit Philipp hatte man die Ausnahme gemacht und ihn auf Lebenszeit dazu erwählt. Die einzelnen Mitglieder werden weder durch Gelübde noch Eid an die Congregation gebunden und können austreten, wann sie wollen. Auch ein Gelübde der Armut besteht nicht. Alle Mitglieder steuern zum gemeinsamen Unterhalt nach Kräften und dem Ermessen des Oberrn bei. — Wie der hl. Philippus Neri sich lange der Gründung einer Congregation widersetzt hatte, so wollte er auch nicht, obgleich man ihn vielfach darum bat, Niederlassungen in anderen Städten errichten. Doch auch hierzu ward er genöthigt. So zählte die Congregation bei seinem Tode sieben Häuser; außer Rom, Neapel, das unter Tarugi sehr blühte, San Severino, Lucca, Fermo, Palermo und Camerino. Nach dem Tode Philipps wuchs sie rasch im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts. In Italien und Sicilien allein wurden über 100 Häuser errichtet; Spanien hatte 21, Portugal 6, Frankreich 8. Die Stiftung des Cardinals Beralde (s. d. Art.) darf jedoch nicht als Zweig der Congregation des hl. Philipp angesehen werden. Außerdem gab es einzelne Häuser in Oesterreich, Tirol, Bayern und in den west- und ostindischen Missionen, besonders auf der Insel Ceylon. Heute jedoch ist die Congregation durch die Ungunst der Zeiten, was die Anzahl der Häuser und Mitglieder angeht, sehr zurückgegangen. Es finden sich hauptsächlich noch Niederlassungen in mehreren Städten Italiens und in einigen Spaniens. Daß aber der Geist und die Regel des hl. Philipp auch in unseren Tagen noch lebenskräftig, davon zeugt das frische Reiz, welches die Congregation um die Mitte dieses Jahrhunderts (1848) in England trieb und das heute noch in London und Birmingham blüht. Männer wie Cardinal Newman, der die Congregation nach England verpflanzte, nachdem er sich in Rom selbst mit dem Leben und den Regeln der Oratorianer bekannt gemacht, und Will. Haber, berühmt durch seine ascetischen Schriften, die vom Geiste des hl. Philipp Neri durchweht scheinen, zierten daselbst die junge Pflanzung. Ueberhaupt hat die Congregation zu jeder Zeit durch Wissenschaft oder Frömmigkeit hervorragende Männer zu den Ihrigen gezählt. Viele von ihnen wurden zu den höchsten kirchlichen Würden erhoben und nicht wenige gaben dabei rührende Beispiele der Demuth nach dem Vorbilde des hl. Philipp, so daß sie nur, wie z. B. Baronius, unter Androhung der Excommunication zur Annahme des Purpurs zu bewegen waren. Die beiden ersten Cardinäle aus der Congregation waren Francesco Maria Tarugi von Montepulciano und Cesare Baronio von Sora; beide ernannte Clemens VIII. (1596). Innocenz X. machte 1645 zum Cardinal: Drazio Giustiniani, der seit 1632 Custos der vaticianischen Bibliothek gewesen und die Geschichte des Concils von Florenz geschrieben. Dieser Letztere war es auch, welcher

dem hl. Philipp die erste Kirche zu Carbognano erbaute. Der Fürst Leandro Colloredo ward Cardinal unter Innocenz XI.; Luigi Belluga Bischof und Cardinal unter Clemens XI.; Filippo Caracciolo Cardinal unter Gregor XVI. und zuletzt unter Leo XIII. Newman und Capelatro. Außerdem gab die Congregation der Kirche verschiedene tüchtige Bischöfe bis in die neuesten Zeiten. Mehrere Namen von Gelehrten sind oben schon aufgezählt; wir fügen noch hinzu: Francesco und Tommaso Bozio, Dobrico Rinaldi und Giacomo Laderchi, die beiden Fortsetzer der Annalen des Baronius, Giovanni Severano und Paolo Aringhi, die beiden Herausgeber der Roma sotterranea von Antonio Bosio, und aus neuerer Zeit Augustin Theiner. — Ueber die Congregation der Philippinerinnen s. d. Art. (Vgl. Giovanni Marciano, Memorie storiche della Congregazione dell' Oratorio, Napoli 1693—1702, 5 voll.; Villarosa, Scrittori Filippini, Napoli 1837—1842, 2 voll.; Moroni, Diz. XXIV, 279 agg.) [Jos. Hilgers S. J.]

**Philippus Sibes**, d. i. aus Side in Pamphylien, Presbyter, in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts, hinterließ eine Widerlegung der Streitschrift des Kaisers Julian des Abtrünnigen gegen das Christenthum und eine „Christliche Geschichte“ (*Χριστιανική ιστορία*). Die letztere war nach Socrates (H. E. 7, 26—27) ein sehr umfangreiches, in 36 Bücher abgetheiltes Werk, welches vornehmlich die Geschichte der christlichen Kirche darstellen wollte, aber häufig auf „geometrische, astronomische, arithmetische, musikalische“ und andere Gegenstände abschweifte und in seinen geschichtlichen Ausführungen die chronologische Ordnung sehr vermissen ließ. Ueber die formelle Seite des Werkes urtheilte Photius (Cod. 35; Migne, PP. gr. CIII, 68), daselbe sei außerordentlich wortreich, befunde jedoch wenig Bildung und Geschmack und sei geeignet, Ueberdruß, ja Widerwillen zu erregen. Beide Werke des Sibes sind zu Grunde gegangen. Ein Excerpt aus der Christlichen Geschichte, welches über die Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule handelt, veröffentlichte H. Dodwellus (Dissertationes in Irenaeum, Oxon. 1689, 488; vgl. d. Art. Alexandrinische Schule I, 526); weitere Excerpte aus demselben Werke, welche Fragmente von Papias, von Hegefippus und von Hierius in sich bergen, zog C. de Boor an's Licht (Zette und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausgeg. von v. Gebhardt u. Harnad V, Heft 2, Leipzig 1889, 165—184). Wie Dodwellus, so schöpfte auch de Boor aus einer Handschrift der Bodleyana zu Oxford (cod. Baroccianus 142, saec. XIV/XV), welche eine in das 7. oder 8. Jahrhundert zurückreichende Sammlung von anonymen Auszügen aus griechischen Kirchenhistorikern enthält (einstlich beschrieben von de Boor in Brieger's Zeitschrift für Kirchengeschichte VI, 1884, 478—494). Ein Fragment des Werkes der Christlichen Geschichte selbst hat C.